

Innsbruck, im April 2024

**Niederschrift zur 53. Mitgliederversammlung
am Freitag, den 19.04.2024 um 16:00 Uhr
im Hotel Andreas-Hofer in Kufstein**

Tagesordnung Arbeitssitzung ab 16.00 Uhr:

1. Begrüßung
 2. Gedenkminute für die seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 05.05.2023
 5. Berichte des Vorstandes
 6. Bericht des Kassenverwalters
 7. Bericht der Rechnungsprüfer
 8. Entlastung des Vorstands
 9. Wahl der Rechnungsprüfer
 10. Wahl eines weiteren Delegierten
 11. Behandlung von Anträgen
 12. Allfälliges
-
1. Präsident Hofrat MMag. Johann **WEBHOFER** begrüßt alle Kolleginnen und Kollegen zur 53. Mitgliederversammlung des Landesverbandes im Hotel Andreas-Hofer in Kufstein.
 2. Gedenkminute für die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder
 - **Dr. Jakob Edinger**, SV für Gast- und Schankgewerbe, Hotel und Fremdenverkehrseinrichtungen, 45 Jahre Mitglied, ist am 03.05.2023 im 79. Lebensjahr verstorben
 - **Ing. Jürgen Franz Mumelter**, SV für Nachrichtentechnik, 7 Jahre Mitglied, ist am 19.10.2023 im 51. Lebensjahr verstorben
 - **Baumeister Ing. Siegfried Schneider**, SV für Hochbau und Architektur sowie im Bereich der Immobilienbewertung, 48 Jahre Mitglied, ist am 27.05.2023 im 83. Lebensjahr verstorben.
 - **Architekt Dipl.-Ing. Harald Seeberger**, SV für Hochbau und Architektur und im Bereich der Immobilienbewertung, 29 Jahre Mitglied, ist am 22.10.2023 im 74. Lebensjahr verstorben.
 - **Architekt Dipl.-Ing. Werner Thönig**, SV für Hochbau und Architektur und im Bereich der Immobilienbewertung, 26 Jahre Mitglied, ist am 15.06.2023 im 75. Lebensjahr verstorben.
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Die Einladung zur heutigen 53. Mitgliederversammlung wurde als Rundschreiben 1/2024 am 15.03.2024 – also mehr als 2 Wochen vor dem Termin – versendet.
Die Versammlung ist daher laut Punkt 12.3 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

4. Das Protokoll der 52. Mitgliederversammlung vom 05.05.2023 wurde mit Rundschreiben 2/2023 allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Es gibt keine Wortmeldungen bzw. Anmerkungen zu diesem Protokoll.
HR DI Johann Gschließer stellt den Antrag auf Verzicht der Verlesung des Protokolls. Die Anwesenden verzichten einstimmig auf die Verlesung. Das Protokoll der 52. Mitgliederversammlung wird einstimmig ohne Stimmennthaltung genehmigt.

5. Berichte des Vorstandes

Präsident **WEBHOFER** informiert, dass der Landesverband Tirol und Vorarlberg aktuell 1430 Mitglieder zählt, davon sind 1349 ordentliche Mitglieder, 70 Anwärter und 11 Ehrenmitglieder. 55 Sachverständige über 75 Jahren sind noch aktiv. Der Anteil der Frauen liegt mit 115 Mitgliedern bei 8%.

WEBHOFER berichtet, dass am 02./03. Juni 2023 die Delegiertenversammlung des Hauptverbandes hier in Kufstein stattfand. Der Landesverband für Tirol und Vorarlberg war in die Organisation eingebunden. Es war eine gelungene Veranstaltung.

Die neue Zuschlagsverordnung zum Gebührenanspruchsgesetz mit 45%iger Erhöhung der Gebührensätze ist per 01.01.2024 in Kraft getreten. Weniger Erfolg konnte man bisher bei der Novellierung der Tarife gem. §§ 43ff GebAG verzeichnen. In Zusammenarbeit mit dem Hauptverband wird man sich aber weiterhin darum bemühen, auch hier eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Es wurde ein Forderungspapier an das Justizministerium übermittelt, in dem unter anderem auf die Tarife wie Zeitversäumnis, Aktenstudium, Teilnahme an der mündlichen Verhandlung, wenn nicht ohnehin die Gebühr für Mühewaltung zum Tragen kommt, und die Tarife ab §§ 43ff GebAG Bedacht genommen wird und angeregt wird, diese zeitgemäß anzupassen.

Im Herbst 2023 wurde die Implementierung des neuen SV-Manager mit dem für den Landesverband für Tirol und Vorarlberg erstellten Programm vorgenommen. Die hierfür angefallenen Kosten werden beim Kassenbericht angesprochen werden.

Die Vereinheitlichung bzw. Anpassung unserer Homepage an die des Hauptverbandes und der anderen drei Landesverbände ist in der Finalisierung und wird demnächst stattfinden. Die Hälfte der Kosten der Programmierung übernimmt hier der Hauptverband, der Rest der Kosten wird unter den vier Landesverbänden aufgeteilt werden.

Bei der Anpassung der Haftpflichtversicherung konnte noch keine Lösung gefunden werden. Ziel ist es, die Versicherungssummen anzupassen und die Möglichkeit zu schaffen, die Haftpflichtversicherung bei Bedarf im Einzelfall entsprechend aufzustocken.

WEBHOFER berichtet, dass es mit der Tourismusabteilung beim Land Tirol Probleme gibt. Obwohl der Landesverband laut einem Schreiben der Tourismusbehörde aus dem Jahre 2009 nicht abgabenpflichtig ist, wurden nunmehr Abgabenbescheide für die Jahre 2018 bis 2024 übermittelt. Der Verband wird darin in den Bereich Musik- und Künstleragenturen/Veranstaltungsorganisationen eingestuft. Eine Befreiung, wie sie im § 31 Tiroler Tourismusgesetz gegeben ist, wird nicht zur Kenntnis genommen. Es wurden daher in dieser Sache entsprechende Beschwerden eingebracht. Einige Mitglieder haben mit dieser Behörde ebenfalls Probleme, insbesondere weil Umsätze außerhalb von Tirol schlagend werden und die Behörde dies nicht zur Kenntnis nimmt. Im Bedarfsfall kann vom Verbandsbüro ein entsprechender Musterantrag für die Beschwerde übermittelt werden.

Die Liegenschaftsbewertungssakademie ist von Klosterneuburg nach Graz übersiedelt. Die Ausbildung zum „LBAcert“ ist hier in Form von neun Modulen möglich. Von der Universität Graz wird auch die Ausbildung zum „Akademischen Sachverständigen für Immobilienbewertung“ angeboten.

Im Landesverband Tirol und Vorarlberg gab es Änderungen bei den Positionen der Fachgruppenobnleute. Im Bereich Bauwesen löst GRATL den bisherigen Fachgruppenobmann LEUTHOLD ab, der Immobilienbereich wird nach dem Rücktritt von LÄSSER nunmehr von HACKET und BISCHOF geleitet, ILMER übernimmt die Funktion von WEBHOFER im Bereich Buch- und Rechnungswesen, das bisher von GUGGENBERGER geleitete Fachgebiet Sicherheitswesen wurde um das Fachgebiet Alpinistik erweitert und wird in Zukunft von RIML geleitet werden.

WEBHOFER berichtet, dass es immer wieder Befugnisüberschreitungen bei Gutachtensaufträgen gibt. Die Gutachtenserstellung darf ausschließlich für das eingetragene Fachgebiet erfolgen. Sollte es während einer Gutachtenserstellung zu eventuellen Fachgebietsüberschreitungen kommen, ist das Gericht hiervon zu verständigen.

WEBHOFER weist auf die Antragstellung zur Rezertifizierung hin, die immer wieder von einigen Kollegen vergessen wird. Der Antrag muss unbedingt drei Monate vor Ablauf der Befristung dem jeweiligen Landesgericht übermittelt werden. Das genaue Befristungsdatum findet sich direkt in der Online-Sachverständigenliste der Justiz auf justizonline.gv.at. Eine Fristversäumnis hat die Streichung aus der Sachverständigenliste zur Folge und es muss eine neuerliche Zertifizierungsprüfung abgelegt werden.

Die Online-Plattform JustizOnline wurde um die Justizbox erweitert. Hier ist es nunmehr möglich, in einem separaten Bereich des Formulars bei Bedarf auch große PDFs sowie Audio- und Videodateien auf elektronischem Weg direkt an die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu übermitteln.

Im abgelaufenen Jahr konnten auch wieder Seminare zu verschiedenen Themen abgehalten werden.

WEBHOFER berichtet, dass es in Kooperation mit den Präsidenten des OLG und LG Innsbruck und der Präsidentin des LG Feldkirch eine Veranstaltung zur Anwerbung von neuen Psychiatern und Psychologen mit Unterstützung der Leiterin der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Univ.-Prof. Dr. Kathrin Sevecke gab.

Auch im heurigen Jahr wird eine Reihe weiterer Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, die auf unserer Homepage unter www.gerichtssachverstaendige.at unter dem Punkt „Fortschritte“ ersichtlich sind.

LEUTHOLD entschuldigt den seit 01.01.2024 tätigen Fachgruppenobmann für Bauwesen GRATL und informiert, dass es in dieser Fachgruppe einen Zuwachs von 16 neuen Mitgliedern gibt und sohin die Fachgruppe Bauwesen 520 Mitglieder zählt. 22 Mitglieder sind ausgeschieden.

Die Gruppe Bauwesen besteht aus den Fachgruppen Hochbau/Architektur, Baubewegewerbe und Glas/Glasbearbeitung. Im Jahr 2023 sind bei den Prüfungen 27 Kandidaten angetreten, 21 davon konnten positiv abschließen.

Fachspezifisch wurden Seminare für Flachdachabdichtung und Parkdeckabdichtung von SV Springinsfeld angeboten. Auch diesen Herbst wird es Seminare zur Abdichtung von Bauwerken und Innenabdichtungen sowie zum Thema Bauspenglarbeiten in Innsbruck und in Dornbirn geben.

Nach Ausscheiden von GUGGENBERGER als Leiter der Prüfungskommission durfte LEUTHOLD diese Funktion übernehmen und hofft, die vorbildliche Tätigkeit von GUGGENBERGER in diesem Sinne weiterführen zu können. Als Fachgruppenobmann für die Fachgruppe Bauwesen konnte das erfahrene und langjährige Mitglied Architekt DI Benedikt GRATL gewonnen werden. LEUTHOLD wünscht GRATL alles Gute in seiner neuen Position.

HACKET als Fachgruppenobfrau für Land- und Forstwirtschaft berichtet, dass es seit Herbst 2023 einen neuen Kollegen aus dem Bereich Pflanzenschutz, Schädlingsbekämpfung und Düngung gibt. Hier hat man jetzt bei Streitigkeiten zwischen Landwirten, wenn Schäden entstehen, einen Spezialisten zur Hand.

Sie empfiehlt den Interessenten, die eine Eintragung in der Fachgruppe Land- und Forstwirtschaft anstreben, die Ausbildung an der Liegenschaftsbewertungskademie im Umfang von drei Modulen in drei Wochen oder einen Masterlehrgang bei der BOKU Wien.

WEBHOFER entschuldigt die bisherige Fachgruppenobfrau für Immobilienbewertung LÄSSER. Da HACKET und BISCHOF bereits seit Jahren die Prüfungen im Bereich der Immobilienbewertung abhalten wird BISCHOF um einen entsprechenden Bericht gebeten.

BISCHOF berichtet, dass er bereits seit einigen Jahren gemeinsam mit HACKET die sehr arbeitsintensiven Prüfungen im Bereich der Immobilienbewertung abnimmt und es dann einerseits immer wieder einige Tage vor dem Prüfungstermin von den Kandidaten zur Absage kommt und andererseits das Fachwissen nicht hinreicht, um eine positive Prüfung abzulegen. Ab dem kommenden Jahr wird es eine Änderung des Prüfungsablaufes geben. Die Prüfungen, die bislang auf drei Themen schriftlich aufgebaut waren und 6 bis 8 Stunden in Anspruch genommen haben (samt Korrektur der Fragebögen) werden komprimiert. Künftig wird es eine schriftliche Prüfung über Immobilien und deren Bewertung geben, in der überprüft wird, ob das räumliche Verständnis gegeben ist. Die zweite Stufe wird dann die mündliche Prüfung vor der jeweiligen Kommission sein, in der über den Ausgang entschieden werden wird. Unter anderem ist hier auch der kompetente Auftritt des Kandidaten, der als Sachverständiger im Gerichtsverfahren unerlässlich ist, sehr wichtig.

Zur neuen Zuschlagsverordnung des Gebührenanspruchsgesetzes gibt BISCHOF bekannt, dass in diesem Fachbereich durch die gestiegenen Immobilienwerte recht ordentliche Honorare verrechnet werden können. Nur ordnungsgemäße und vollinhaltliche Befundungen rechtfertigen solche Honorare. BISCHOF bittet auch jene Sachverständigen, die Privatgutachten erstellen, welche von Anwälten manchmal auch bei Gericht vorgelegt werden, objektiv zu arbeiten, die Befundungen ordentlich durchzuführen und ausschließlich fachgebietsbezogen zu arbeiten.

SCHMID als Fachgruppenobmann für Medizin gibt bekannt, dass diese Gruppe der Sachverständigen aus 164 Kolleginnen und Kollegen besteht. Bei den Prüfungen im abgelaufenen Jahr konnten unter anderem fünf neue Psychiater als Sachverständige gewonnen werden. Den Gutachterstammtisch als Fortbildung für die Mediziner wird es auch dieses Jahr wieder geben. Im Fachbereich Medizin sind im letzten Jahr die Privatgutachten etwas weniger geworden, da ein, zwei Kollegen in Pension gegangen sind.

Die Fachgruppenobfrau für Psychologie und Pädagogik **KOSCHIER** berichtet, dass es im letzten Jahr eine Prüfung und Neueintragung im Bereich Psychotherapie und Klinische Psychologie gegeben hat. Es stehen zwei weitere Prüfungen im Bereich Klinische Psychologie und Familienrecht an. Sie ist sehr froh, in diesem Bereich Unterstützung zu bekommen, weil hier dringend Verstärkung gebraucht wird. KOSCHIER hat für den Verband im November an einer vom OLG Innsbruck veranstalteten Tagung teilgenommen, bei der es um das Thema Kinder im Fokus der Gewalt - Herausforderungen im Ermittlungsverfahren ging. Aus dieser Tagung hat sich eine Initiative entwickelt, durch die ein guter Austausch mit dem Kinderschutz Tirol möglich ist. Den nächsten Austausch wird es am 04.07.2024 im Verbandsbüro des Landesverbandes geben. Ähnliche Anregungen gibt es auch vom Landeskinderheim Axams, wo auch familienrechtliche Befundungen aufgenommen werden. Auch hier gibt es Ideen, wie man den Ablauf mit weniger Reibungsfläche gestalten kann. Im September wird es eine Fortbildung zur kultursensiblen Begutachtung geben, zu der DDr. Salzgeber als Vortragender gewonnen werden konnte. Hier werden unter anderem die Schwierigkeiten der verschiedenen Kulturen und die unterschiedliche Herangehensweise der Kindererziehung diskutiert werden.

Der Fachgruppenobmann für KFZ-Wesen **SCHMIDT-BALDASSARI** berichtet, dass das letzte Jahr in der Fachgruppe KFZ ruhig und konfliktfrei war. Es gab in der Unfallrekonstruktion als auch bei der KFZ-Bewertung sehr wenige Anträge für die Eintragung in die Sachverständigenliste. Auffällig war, dass die Eintragungswerber immer eine größere Anzahl von Fachgebieten beantragt haben. Das Selbstvertrauen der Eintragungswerber, sich in einer so großen Anzahl von Fachgebieten für derart kompetent zu halten, ist teilweise sehr ausgeprägt. Da die Kompetenzfragen in einer zeitlich

sehr begrenzten Prüfung eigentlich nicht beantwortet werden können, ist die im Vorfeld abgegebene Stellungnahme unseres Verbandes an das Gericht von großer Bedeutung.

Er entschuldigt den heute beruflich verhinderten weiteren Fachgruppenobmann für KFZ-Wesen LANG der schwerpunktmäßig in diesem Fachgebiet für die Bewertungs- und Schadenseite zuständig ist. Besonderer Dank geht an Erwin Nessler, der in Vorarlberg mit der Vernetzung der Sachverständigen und mit der Organisation von Fort- und Weiterbildungen sehr aktiv ist, als auch an Ewald Titze, der sich im Laufe des letzten Jahres aus dem Sachverständigenwesen in das private Leben zurückgezogen hat und sich in Tirol viele Jahre lang für die Vernetzung der Sachverständigen im Bereich der Unfallrekonstruktion eingesetzt hat.

Da **GUGGENBERGER** seine Agenden mit Ablauf des letzten Jahres zurückgelegt hat, berichtet er heute letztmalig als Fachgruppenobmann für Sicherheitswesen und Geschäftsführer der Zertifizierungskommission. In der Fachgruppe Sicherheitswesen sind neun neue Mitglieder aus den Bereichen Baupolizei, Brandschutz, Eisenbahnsicherungswesen, Feuerwehrwesen, technisches Unfallwesen und auch einige Alpinisten und Bergretter dazugekommen.

Als bisheriger Leiter der Prüfungskommission informiert **GUGGENBERGER**, dass im vergangenen Jahr insgesamt 108 Kandidaten zu den Prüfungen zugelassen wurden, 96 Personen in 162 verschiedenen Fachgebieten angetreten sind und 113 Prüfungen bestanden wurden.

Die Erfolgsquote lag bei 61,75 Prozent und damit eigentlich wieder im langjährigen Schnitt, der sich in den letzten Jahren eingependelt hat.

Der Fachgruppenobmann für Elektrotechnik und EDV **HAGER** berichtet, dass es in dieser Gruppe acht neue Mitglieder gibt. Die Prüfungen sind bestens verlaufen. Das Wissen der Kandidaten ist in allen Bereichen hoch. Er informiert, dass die in der neuen Zuschlagsverordnung zum Gebührenanspruchsgesetz festgelegte Nächtigungsgebühr in Höhe von EUR 18,00 auch mit dem dreifachen Wert von EUR 54,00 nicht ausreicht, um beispielsweise in einem Hotel in Wien zu übernachten. Hier ist dringender Handlungsbedarf erforderlich. Erfreulich ist, dass es in diesem Jahr unter anderem auch Eintragungswerber aus dem Bereich der Photovoltaikanlagenbeurteilung gibt. Hier wird es in den nächsten Jahren weitere Fachexperten brauchen. HAGER bietet seine Hilfe bei der Erstellung von ersten Gutachten und auch Kostennoten an. Man kann ihm den entsprechenden Entwurf per Mail zur Durchsicht übermitteln. HAGER ist aufgefallen, dass Dinge, die in den Gutachtensteil gehören bereits in der Befundaufnahme stehen. In der Befundaufnahme sollte keine Beurteilung niedergeschrieben werden.

Der Fachgruppenobmann für Buch- und Rechnungswesen **ILMER** berichtet, dass er die Fachgruppe mit 01.01.2024 von **WEBHOFER** übernommen hat. In dieser Gruppe gibt es 76 Mitglieder und sieben Anwärter, ausgeschieden sind drei Mitglieder. Im Jahr 2023 wurden drei Kandidaten geprüft, zwei davon positiv. Im Jahr 2023 gab es keine fachspezifischen Fortbildungen. Im Mai dieses Jahres finden die Zertifizierungsprüfungen für weitere drei Kandidaten statt.

WEBHOFER berichtet, dass es im letzten Jahr auch wieder verschiedene Disziplinarfälle gab, die im Rahmen des Verbandes behandelt wurden. Hier wird immer wieder von Parteien die Richtigkeit eines Gutachtens im laufenden Verfahren angezweifelt und Stellungnahmen vom Verband eingefordert. Dies erfolgt natürlich nicht. Wenn es um disziplinäre Angelegenheiten geht, wird dies auch vom Disziplinaranwalt Dr. Eckart **RAINER** entsprechend abgehandelt.

Der Verband ist nicht die Stelle, um sich schad- und klaglos zu halten, wenn man durch welche Umstände auch immer, in einem Verfahren nicht erfolgreich war. **WEBHOFER** betont, dass es ihm ein Anliegen ist, die Sachverständigen zu verjüngen und auch aufzustocken. Den Umstand, dass die Sachverständigenfähigkeit umfassendes Wissen erfordert und manchmal auch eine nicht so angenehme Tätigkeit bei Gericht ist, sollte jedem angehenden Sachverständigen zur Kenntnis gebracht und bewusst gemacht werden.

6. Der Kassenverwalter **KROKER** berichtet, dass das Anlagevermögen des Verbandes aus dem Liegenschaftsobjekt, in dem das Verbandsbüro untergebracht ist, aus kurz- und mittelfristigen Wertpapieranlagen und aus der Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungssakademie besteht und in Summe mit € 434.330,84 bilanziert ist. Das Umlaufvermögen umfasst den Kassenbestand in Höhe von € 165.236,24, sohin ergibt sich ein Aktivvermögen von € 599.567,08. Auf der Passivseite steht dem ein Kapital von € 572.461,21, die Rückstellung für Abfertigungen in Höhe von € 26.370,74 und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 735,13 gegenüber. Bei den Umsatzerlösen gibt es zwei große Positionen, die Mitgliedsbeiträge in der Höhe von € 152.920,00 und die Seminareinnahmen mit € 88.864,99, die im Vergleich zum Vorjahr (€ 114.962,83) um € 26.097,84 zurückgegangen sind. Es wurden letztes Jahr weniger Seminare angeboten. Dem gegenüber stehen die Seminarausgaben, die auch dementsprechend geringer waren. Die Erlöse aus den Sachverständigenprüfungen sind im Vergleich zum Vorjahr um das Dreifache auf € 10.700,00 gestiegen.

Auf der Ausgabenseite sind die Gehälter um etwa 10% gestiegen, was der allgemeinen Entwicklung entspricht. Die sozialen Aufwendungen sind im Wesentlichen gleich geblieben. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gibt es vier große Positionen. Bei der IT-Beratung sind die Kosten von € 7.210,02 auf € 14.273,24 gestiegen, was mit der Implementierung des neuen SV-Managers zusammenhängt. Die Ausrichtung der Delegiertenversammlung in Kufstein schlägt mit € 13.237,26 zu Buche, die Seminarausgaben mit € 48.689,79 und die Kosten für die Evaluierungskommission für die Jahre 2022 und 2023 mit insgesamt € 5.700,00. In Summe ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von € 38.872,92. **KROKER** betont, dass der Verband grundsätzlich danach trachten sollte, im Sinne der Gemeinnützigkeit keine Gewinne zu erzielen, sondern das Geld sinnvoll für die Mitglieder einzusetzen.

7. Der Rechnungsprüfer Hofrat Dipl.-Ing. Johann **GSCHLIESSER** überbringt die besten Wünsche von RR Amtsdirektor Raimund ZETTINIG. **GSCHLIESSER** berichtet, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs für das Rechnungsjahr 2023 am 18.03.2024 in den Büroräumlichkeiten des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg stattgefunden hat.

Es wurden die Bestände anhand der dazu vorgelegten Belege überprüft, wobei Übereinstimmung festgestellt wurde. Weiters wurden die Um- und Nachbuchungen überprüft, welche plausibel und in den Unterlagen dokumentiert sind. Die Umsatzsteuerverprobung ist nachvollziehbar und stimmt mit den buchhalterischen Unterlagen überein. Die Aufteilung des steuerlichen Gewinnes in Vereinsbereich und wirtschaftlichen Bereich ist sachlich richtig. Es konnte eine ordnungsgemäße Verbuchung der Belege festgestellt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2023 weist einen Ausgabenüberschuss von € 38.872,92 auf. Aus dem Vorjahr bestand ebenfalls ein Ausgaben-Überschuss, nämlich von € 13.770,12; somit hat sich der Ausgabenüberschuss um € 25.102,80 erhöht. Dies ist auf mehrere Veränderungen im einzelnen zurückzuführen:

So haben sich die Seminarerlöse im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um € 26.097,84 verringert, es haben sich auch die entsprechenden Aufwendungen um € 22.393,26 verringert. Diese Veränderung ist daher als verhältnismäßig im Rahmen zu bezeichnen.

Aufwandmäßig in Höhe von € 13.237,26 zu Buche schlägt die im Jahr 2023 ausgerichtete Delegiertenversammlung. Derartige Kosten fallen somit außerordentlich an.

Im Jahr 2023 sind insgesamt € 14.273,24 an IT-Kosten angefallen, davon betrifft ein Betrag von € 7.639,00 netto den SV-Manager (neues Datenverwaltungsprogramm mit Hauptverband vernetzt) und die Firewall. Ein weiterer Betrag von etwa € 5.000,00 wird noch im Jahr 2024 für die Individualisierung des Programmes anfallen.

Die übrigen Veränderungen sind einerseits auf zeitliche Verschiebungen und andererseits auf natürliche Kostensteigerungen zurückzuführen. Der Landesverband hat den Aufwandssteigerungen durch eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf € 120,00 Rechnung getragen. Durch einen Rückgang bei den Mitgliedern, meist in der Regel aufgrund nichterfolgter Rezertifizierungen, ist 2024 mit Mitgliedsbeiträgen in Höhe von € 170.000,00 zu rechnen.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2023 beträgt € 434.330,84, das Umlaufvermögen beziffert sich auf 165.236,24. Dem gegenüber stehen Verbindlichkeiten von € 735,13 sowie die Abfertigungs-rückstellung von € 26.370,74; es ergibt sich ein Reinvermögen von € 572.461,21. Der Landesverband Tirol und Vorarlberg verfügt somit über eine respektable finanzielle Basis, weshalb der Verlust des Jahres 2023 insbesondere im Hinblick auf die erwartbaren Steigerungen bei den Einnahmen verkraftet werden kann.

Die Buchhaltung und die Finanzgebarung des Landesverbandes können als ordnungsgemäß, gewissenhaft und umsichtig bezeichnet werden, sodass eine Entlastung erteilt werden kann. Besonders hervorzuheben ist auch die gewissenhafte buchhalterische Tätigkeit von Frau Ortner.

WEBHOFER bedankt sich für die Ausführungen von GSCHLIESSER und entschuldigt den weiteren Kassenprüfer RR ADir. Raimund ZETTING, der heute krankheitsbedingt verhindert ist.

8. **WEBHOFER** bittet alle Anwesenden, den Bericht der Rechnungsprüfer in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. HR Dipl.-Ing. Johann GSCHLIESSER stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

In der folgenden Abstimmung wird dem Vorstand einstimmig ohne Stimmenthaltung die Entlastung erteilt.

9. Hofrat Dipl.-Ing. Johann **GSCHLIESSER** und RR ADir. Raimund **ZETTING** werden einstimmig ohne Stimmenthaltung als Kassenprüfer wiedergewählt.

10. **WEBHOFER** informiert, dass Architekt DI Benedikt **GRATL** bereits seit Anfang des Jahres Fachgruppenobmann für die Fachgruppe Bauwesen ist. Er schlägt vor, GRATL für die nächsten zwei Jahre als Delegierten zu wählen.

In der folgenden Abstimmung wird Architekt DI Benedikt **GRATL** einstimmig ohne Stimmenthaltung als Delegierter gewählt.

11. Behandlung von Anträgen

WEBHOFER informiert, dass im Hinblick auf den vorliegenden Antrag von Ass.-Prof. Dr. Markus Gramann vom Landesverband Tirol und Vorarlberg keine Werbung für Dritte gemacht wird. Dass der Verband als Anteilseigner Werbung für die Liegenschaftsbewertungsakademie macht, ist nachvollziehbar. Ideen und Vorschläge für neue Seminare und Fortbildungen können gerne dem Verbandsbüro übermittelt werden und nach Absprache in unser Fortbildungsprogramm aufgenommen werden. WEBHOFER betont, dass man bestrebt sei, Seminare vor Ort abzuhalten, ZOOM-Seminare sind für eine Kommunikation nicht besonders förderlich.

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

12. Allfälliges

WEBHOFER informiert, dass die nächste Mitgliederversammlung im Jahr 2025 in Vorarlberg stattfinden wird. BISCHOF wird sich um eine entsprechende Location, eventuell im Montafon, bemühen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

WEBHOFER nützt die Gelegenheit, um den beiden Damen vom Verbandsbüro für ihre Arbeit zu danken und überreicht ORTNER und GRAF einen Blumenstrauß.

WEBHOFER beendet die Arbeitssitzung.

Im anschließenden offiziellen Teil begrüßt Präsident **WEBHOFER** alle Anwesenden sehr herzlich, insbesondere die Präsidialrichterin des OLG Innsbruck Mag. Manuela **Kitzbichler**, die Leiterin der Staatsanwaltschaft Innsbruck HR Mag. Renate **Nötzold** und die Richterin des LG Innsbruck Dr. Martina **Eberherr**.

WEBHOFER bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Tiroler und Vorarlberger Justiz und hofft auf weiteres gutes Einvernehmen.

WEBHOFER berichtet, dass die Arbeitssitzung gut verlaufen ist. Die Anpassung der Tarife in der neuen Zuschlagsverordnung wurde positiv zur Kenntnis genommen, man werde sich aber für eine Novellierung bestimmter Bereiche des Gebührenanspruchsgesetzes, insbesondere bei den Tarifen für Zeitversäumnis, Teilnahme an der Verhandlung und Übernachtungen und Reisegebühren weiter einsetzen.

Die Präsidialrichterin des OLG Innsbruck Mag. Manuela **Kitzbichler** bedankt sich auch im Namen des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Wigbert Zimmermann für die Einladung und verweist darauf, dass Sachverständige ein bedeutender Teil der Rechtspflege sind. Nicht selten ergeben sich schon gute Lösungsansätze bei der ersten Interaktion mit den Parteien bei der Befundaufnahme. Durch die Fachkunde der Sachverständigen im Verfahren haben auch Richter die Möglichkeit, ihren Wissensstand in den entsprechenden Fachbereichen „kostenfrei“ zu erweitern. Die Kommunikation mit dem Gericht ist auch sehr wichtig, insbesondere bei Fristabläufen. Mag. Kitzbichler weist noch auf den besonders wichtigen Part des Sachverständigen in der mündlichen Gutachtenserörterung hin, die einen wesentlichen Bestandteil des Verfahrens darstellt. Insbesondere das Zivilverfahren birgt hier nicht selten besondere Herausforderungen. Der entgegenkommenden Kritik, Infragestellung des Gutachtens oder sogar persönlicher Kritik im Verfahren kann der Sachverständige mit Ruhe, der entsprechenden Fachkunde und der professionellen Neutralität entgegenwirken.

Die Leiterin der Staatsanwaltschaft Innsbruck HR Mag. Renate **Nötzold** bedankt sich für die Einladung und übermittelt beste Grüße vom Leiter der Staatsanwaltschaft Feldkirch HR Dr. Wilfried Siegele. Sie bedankt sich bei den Sachverständigen für ihre ausgezeichnete Unterstützung im Straf- und Ermittlungsverfahren. Es sind immer mehr Gutachten von Sachverständigen aus allen Bereichen im Verfahren erforderlich, um komplexe, wirtschaftliche und technische Zusammenhänge und auch Gesundheitszustände einordnen und besser nachvollziehen zu können. Besonderer Dank ergeht an die psychiatrischen Sachverständigen, die im Straf- und Ermittlungsverfahren tätig sind und von denen es immer noch viel zu wenige gibt. Die Arbeitsbelastung in diesem Bereich ist sehr hoch, die Entlohnung nicht besonders gut. HR Mag. Nötzold hofft, eventuell auch durch Veranstaltungen, weitere psychiatrische Sachverständige für diese Tätigkeit zu motivieren.

WEBHOFER informiert, dass bei der Arbeitssitzung bereits darüber informiert wurde, dass er gemeinsam mit Frau Univ.-Prof. Sevecke, der Leiterin der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hall, versuchen wird, weitere Psychiater zu gewinnen. Im Herbst wird es wieder einen Termin mit Unterstützung von OLG und LG Innsbruck geben, bei dem versucht werden wird, weitere Sachverständige aus diesem Bereich zu finden.

Die Richterin des Landesgerichtes Innsbruck Dr. Martina **Eberherr**, zuständig für das Sachverständigenwesen, bedankt sich für die Einladung und die gute Zusammenarbeit und überbringt beste Grüße vom Präsidenten des Landesgerichtes Innsbruck Dr. Andreas Stutter. Sie freut sich über die Fortschritte bezüglich der Entlohnung der psychiatrischen Sachverständigen. Abgesehen von der herausfordernden Aufgabe ist es für diese Sachverständigen ein weiterer Teil, der dazu beitragen kann, dass Psychiater sich dazu entschließen, im Strafrecht zu arbeiten. Sie führt aus, dass sie seit letzten November Präsidialrichterin für Sachverständige und Dolmetscher ist und diese Arbeit spannend und bereichernd findet. Sie ist als Vorsitzende im Prüfungsverfahren als auch für Rezertifizierungen und Vereidigungen zuständig. Die Qualität der erstellten Gutachten ist sehr hoch. Richter und Staatsanwälte betonen in ihren Stellungnahmen, die für das Rezertifizierungsverfahren der

jeweiligen Sachverständigen eingeholt werden, immer wieder, dass die Gutachten schlüssig und fristgerecht sind und die Sachverständigen hier ausgezeichnete Arbeit leisten.

WEBHOFER schließt die Versammlung und lädt zum gemeinsamen Abendessen.

HR MMag. Webhofer eh.